
PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

Vorsitz : Gemeindepräsident Peter Aeschlimann, Dorfstrasse 10

Anwesend : 17 stimmberechtigte Personen (1,7 % %)

(total 1'016 Stimmberechtigte)

Protokoll : Gemeindeschreiber Ernst Kohler, Sägegasse 41

Protokollarische Vorbemerkung

Wegen der Corona-Situation muss die Versammlung mit Maskenpflicht abgewickelt und ein entsprechendes Schutzkonzept (Handhygiene, Registrierungspflicht sowie Maskenpflicht während der gesamten Dauer der Versammlung) umgesetzt werden.

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Versammlung, die wegen Corona unter besonderen Umständen stattfinden muss. Die Presse (Berner Zeitung und Wochen-Zeitung) hat sich entschuldigen lassen.

Einberufung

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental vom 29. Oktober 2020, Ausgabe-Nr. 44.

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 75 vom 16. November 2020, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

Aktenauflage

- a) Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- b) Das Budget 2021 konnte und kann weiterhin auf der Gemeinde-Homepage vollständig heruntergeladen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller Anwesenden anerkannt.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental (Art. 67a und Art.63 Abs. 1 lit. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 lit. b VRPG) schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 VRPG).

Rügepflicht

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Jolanda Blum, vorder Säuberg

Es werden in der Folge 17 stimmberechtigte Personen gezählt.

Bekanntgabe der Traktandenliste

1. Budget 2021:
 - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
 - c) Genehmigung des Budget 2021;
 - d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplan 2020 – 2025.
2. Abrechnung von Verpflichtungskrediten.
3. Verschiedenes und Umfrage.

Reihenfolge der Traktanden

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

Abstimmungsverfahren

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 39 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten auf einen entsprechenden Antrag geheime Abstimmung beschliesst.

01.	Budget 2021: a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern; b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschafts-steuern; c) Genehmigung des Budget 2021; d) Kenntnisnahme Ergebnisse Finanzplanung 2020-2025
-----	---

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Finanzverwalter Ernst Kohler das Budget 2021 sowie die Ergebnisse der Finanzplanung 2020-2025 im Detail vor.

Ergebnis

Das Budget des **Gesamthaushaltes** (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2021 schliesst bei einem **Aufwand und Ertrag von je CHF 5'958'750 ausgeglichen ab**. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2021 unverändert. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen ebenfalls alle ausgeglichen ab.

Wichtigste Einflüsse auf das Budget 2021

- Reduktion der Stellenprozente bei der Gemeindeverwaltung Trub per 01.08.2021 (Schulsekretariat und Schulfinanzen werden durch den neuen Schulverband geführt)
- Auslagerung der Volksschule an den neuen Schulverband Trub-Trubschachen per 01. August 2021
- Einstellung Bürgerbus Kröbu per Dezember 2020
- Deutlicher Anstieg des Lastenanteils in der Sozialhilfe (Corona-Krise, neue Zuständigkeit der Gemeinden für vorläufig Aufgenommene / Flüchtlinge ab 2020)
- Rückgang der Zuschüsse aus dem Finanzausgleich (Corona-Situation verursacht tiefere Steuererträge)
- Erhebliche Zunahme der Abschreibungen durch Inbetriebnahme von bisherigen Anlagen im Bau (insb. Strassenprojekte und Umbau Schulhaus Trub)
- Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen (lineare Auflösung ab dem 6. Jahr der Einführung von HRM2 gemäss den Übergangsbestimmungen zur Gemeindeverordnung)
- Bei den Einkommenssteuern wird - ebenfalls Corona bedingt - ein Rückgang von rund 2 % Prozent erwartet.

Investitionen 2021

Das Investitionsbudget 2021 ist sehr aussergewöhnlich in Bezug auf das Ausgabevolumen. Die Inangriffnahme des Schulhausumbaus sowie der neuen Turnhalle führen folglich zu einem starken Anstieg des Fremdkapitals. Das Budget der Investitionsrechnung enthält die folgenden grösseren Investitionsprojekte:

- Schulraumerweiterung Schulhaus Trub (inkl. Turnhalle)
- Sanierung Brandöschgrabenstrasse ab Thal bis Goldbachbrücke (Hartbelag)
- WG Altösch, Beitrag an 2. Bauetappe Belagssanierung
- Hoferschliessungen WG Breitenboden (3. Etappe)
- Kanalisationserschliessung Twärengraben

Der Steuerhaushalt enthält Nettoinvestitionen von rund 3,6 Mio. Franken. Nebst den Investitionen im Strassenbau fallen die Baukosten für den Umbau des Schulhauses Trub sowie ein Teil der neuen Turnhalle an. Dadurch wird auch das momentan tiefe Fremdkapital deutlich ansteigen. Der Finanzplan 2020-2025 zeigt hingegen, dass trotz der starken Zunahme der Verschuldung das Eigenkapital des Steuerhaushaltes relativ stabil bleibt und am Ende der Planungsperiode immer noch einen ausreichenden Bestand von rund 2,90 Mio. Franken aufweist. Die Ergebnisse der Finanzplanung werden an der Versammlung ausführlicher präsentiert.

Erläuterungen zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Lehrergehälter	333'586.25	328'800	206'500
Sozialhilfe	675'853.40	698'300	748'800
Ergänzungsleistungen	300'991.00	310'000	313'900
Familienzulagen Nichterwerbst.	8'067.00	8'000	6'700
Öffentlicher Verkehr	117'177.00	129'000	147'700
Neue Aufgabenteilung	252'894.00	246'100	243'400
Total Lastenverteiler	1'688'568.65	1'720'200	1'667'000
Disparitätenabbau	746'671.00	757'200	748'100
Mindestausstattung	781'056.00	793'500	772'300
Geografisch-topograf. Zuschuss	947'431.00	947'600	940'000
Sozio-demografischer Zuschuss	9'390.00	9'400	9'000
Total Finanzausgleich	2'484'548.00	2'507'700	2'469'400

Der **Lastenverteiler Lehrergehälter** enthält im Budget 2021 lediglich 7 Monate, da ab 01.08.2021 der Schulverband operativ tätig wird. Tendenziell führt die neue Organisation künftig zu tieferen Lastenanteilen, da die Klassengrössen optimiert werden (höhere Schülerbeiträge des Kantons).

Der markante Anstieg bei der **Lastenverteilung Sozialhilfe** wird verursacht durch die Corona-Krise sowie die neue Zuständigkeit der Gemeinden für vorläufig Aufgenommene / Flüchtlinge ab dem Jahr 2020.

Bei der Verbundaufgabe «**öffentlicher Verkehr**» fallen die höheren öV-Punkte ins Gewicht (veränderte Haltestellenrelevanzen aufgrund neuer Frequenzen: Haltestelle Trub-Dorf zählt neu ganz statt nur halb; Erhöhung um 48 öV-Punkte).

Auf der folgenden Seite ist der Zusammenschluss der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung abgebildet:

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand und Ertrag	5'958'750	5'958'750	5'486'000	5'486'000	5'484'979.30	5'484'979.30
Aufwand- / Ertragsüberschuss		0		0		0.00
0 Allgemeine Verwaltung	663'450	148'300	663'400	151'800	681'628.10	148'430.25
Nettoaufwand		515'150		511'600		533'197.85
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	289'150	236'700	292'550	240'800	303'676.25	261'873.20
Nettoaufwand		52'450		51'750		41'803.05
2 Bildung	1'852'600	591'900	1'358'100	205'600	1'289'815.61	204'989.25
Nettoaufwand		1'260'700		1'152'500		1'084'826.36
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	45'150	1'900	35'650	4'100	48'993.30	3'759.20
Nettoaufwand		43'250		31'550		45'234.10
4 Gesundheit	5'900	0	7'150	0	7'689.15	0.00
Nettoaufwand		5'900		7'150		7'689.15
5 Soziale Sicherheit	1'135'400	2'600	1'076'950	2'600	1'040'877.70	2'545.00
Nettoaufwand		1'132'800		1'074'350		1'038'332.70
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	831'950	60'800	891'600	75'500	722'700.15	60'136.85
Nettoaufwand		771'150		816'100		662'563.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	600'100	388'800	595'800	381'300	602'893.35	386'703.75
Nettoaufwand		211'300		214'500		216'189.60
8 Volkswirtschaft	29'100	71'600	27'200	71'600	41'510.90	69'364.15
Nettoertrag	42'500		44'400		27'853.25	
9 Finanzen und Steuern	505'950	4'456'150	537'600	4'352'700	745'194.79	4'347'177.65
Nettoertrag	3'950'200		3'815'100		3'601'982.86	

Diskussion:

Die Diskussion wird nach Freigabe durch den Vorsitzenden nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 2. November 2020 verabschiedet und beantragt der Versammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
- c) Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'958'750	5'958'750
Ertragsüberschuss	CHF	0	
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'575'450	5'575'450
Ergebnis	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	157'600	157'600
Ergebnis		0	
SF Abwasserentsorgung	CHF	157'600	157'600
Ergebnis		0	
SF Abfall	CHF	93'300	93'300
Ergebnis		0	

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

02.	Abrechnung von Verpflichtungskrediten
------------	--

Referent: RV Gemeinderat Niklaus Blum

Hoferschliessungen Weggenossenschaft Fankhausgraben

Am 11. Mai 2007 bewilligte die Gemeindeversammlung Trub einen Verpflichtungskredit von Fr. 522'000.00 (Gemeindebeitrag) für die Hoferschliessungen im Fankhausgraben durch die dafür gegründete Weggenossenschaft.

Die Finanzierung war in der Botschaft wie folgt kommuniziert worden:

Beitragsberechtigte Kosten	100,00 %	Fr. 2'900'000
Beitrag Bund und Kanton	72,00 %	Fr. 2'088'000
Ergänzung Gemeinde auf 90%	18,00 %	Fr. 522'000
Restkosten Weggenossenschaft	10,00 %	Fr. 290'000

Der Gemeindebeitrag basierte damals noch auf einem Versammlungs-beschluss, wonach die Gemeinde die Bundes- und Kantonssubventionen auf 90 % aufstockt.

Am 01.01.2010 ist das neue Strassen- und Wegreglement in Kraft getreten, welches in den Übergangsbestimmungen gemäss Art. 39 folgenden Wortlaut enthält:

Art. 39

¹ Das Strassen- und Wegreglement tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.

² Vom zuständigen Organ beschlossene Verpflichtungskredite für den baulichen Unterhalt von Strassen der Klasse 2 werden entsprechend Art. 27 SWR vom Gemeinderat angepasst soweit die Arbeiten noch nicht abgeschlossen und abgerechnet sind.

Der Sachverhalt von Art. 39 Abs. 2 kommt auch für das Projekt «Erschliessungen Fankhausgraben» zur Anwendung, sodass sich ein wesentlich höherer, aber gebundener Mehranteil für die Gemeinde ergibt.

Mittlerweile liegt die Bauabrechnung des Ingenieurbüros Irmann mit Datum vom 14.10.2020 vor und sieht wie folgt aus (Beträge in CHF):

Rahmenkredit	2'900'000.00
Subventionsberechtigte Kosten	<u>2'863'617.00</u>
Kostenunterschreibung	36'383.00
Bauetappen	Abrechnung
Etappe 1	529'945.00
Etappe 2	411'825.00
Etappe 3	682'174.00
Etappe 4	585'960.00
Etappe 5	<u>653'713.00</u>
Total (Etappe 1 - 5)	2'863'617.00

abzüglich Subventionen:

Anteil Bund (42%)	-1'202'719.15
Anteil Kanton (32%)	<u>-916'357.45</u>

Massgebende Restkosten für Gemeindebeitrag	744'540.40
Gemeindebeitrag 90 % an Restkosten (Art. 25 SWR)	670'086.40

Somit ergibt sich ein gebundener Nachkredit von 148'086.40

Gebundene Nachkredite sind zu veröffentlichen, wenn sie die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigen. Die Publikation ist im amtlichen Anzeiger vom 5. November 2020 erfolgt.

Der Gemeinderat hat – in Anwendung von Art. 7 OgR sowie Art. 39 Abs. 2 SWR - für das vorstehende Projekt den gebundenen Nachkredit von Fr. 148'086.30 am 2. November 2020 beschlossen.

Das Ingenieurbüro Irmann aus Trub hat das Grossprojekt von Anfang an begleitet und gibt die folgenden Zusatzinformationen ab:

Beim grossen Vorhaben «Hofzufahrten Fankhausgraben» ging es um die Verbesserung der Zufahrtsverhältnisse einer ganzen Talschaft.

*Für das Gesamtprojekt wurde im 2007 - auf Grund des Vorprojekts - von Bund und Kanton ein **Rahmenkredit** bewilligt von **2,9 Mio. Franken**. Ab Spätherbst 2007 wurde in 5 Etappen gebaut.*

*Im Juli 2020 konnte das Gesamtprojekt abgeschlossen werden mit einer **Unterschreitung** des Rahmenkredits um rund **Fr. 36'000**.*

Die WG Fankhausgraben erhielt von Bund, Kanton und Gemeinde Subventionen von insgesamt fast 2,8 Millionen Franken. Mit diesen Subventionsbeiträgen wurde sehr respektvoll umgegangen, sowohl von Seite der Weggenossenschaft, wie auch des Planungsbüros und der beteiligten Bau-unternehmungen.

*Das Gesamtprojekt beinhaltete diverse **Kostenlimiten**, welche von den Subventionsbehörden (Bund und Kanton) gesetzt wurden. In intensiver Zusammenarbeit mit Hans Bütikofer vom ASP Bern und dem langjährigen ersten WG-Präsidenten Johann Rüeegsegger, konnten – trotz engen finanziellen Vorgaben – zweckmässige Lösungen für alle erarbeitet und realisiert werden.*

*Das grosse Vorhaben war geprägt von **genossenschaftlicher Haltung** von Anfang an bis zur Vollendung. Immer wieder mussten Prioritäten gemeinsam ausdiskutiert und festgelegt werden. Es gelang innerhalb der Weggenossenschaft, die jeweiligen Einzelinteressen zurückzustellen, zu Gunsten der Realisierung des Gesamten.*

Projektumfang

Verbessert wurden 13 Zufahrten vom Lehn bis zum Grüebli.

Gebaut wurden total rund 3,5 km Strassen (Aus- und Neubau), 4 Brücken und 1 Grossdurchlass, 1 Klein-Seilbahn (Grüebli: die erste Seilbahn in der Schweiz nach dem neuen Seilbahn-Gesetz).

Ausgeführte ökologische Ausgleichs-Massnahmen

Bau von 6 Weihern für Geburtshelferkröten (und andere Amphibien).

Pflanzung von Bäumen (70 Hochstammobstbäume, 4 Nussbäume, 2 Linden). Zusätzlich Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen durch Pflanzung von Sträuchern (Hecken, Bachböschungen, Waldränder), Schaffung von Kleinstrukturen und Ruderalflächen.

Der Gemeinderat dankt den übergeordneten Subventionsbehörden, den Organen der Weggenossenschaft sowie der techn. Leitung (Büro Irmann) ganz herzlich für die grosse geleistete Arbeit während der Bauzeit.

03.	Verschiedenes und Umfrage
-----	---------------------------

Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann orientiert kurz über die folgenden Themen bzw. anstehenden Geschäfte in der Gemeinde Trub:

a) Gesamterneuerungswahlen

Die **Kommissionen** konnten inzwischen vom Gemeinderat ohne grosse Veränderungen für die nächsten 4 Jahre (2021-2024) wieder gewählt werden.

Für die **Bestellung der Behörden**, die in der **Zuständigkeit der Versammlung** liegen, fanden durchwegs stille Wahlen statt, was eigentlich zu bedauern ist, da keine Volksvorschläge für den Gemeinderat eingegangen sind. Woran das liegt, ist schwer zu ergründen. Vor allen bei den Frauen hört man immer wieder, dass sie sich dieses Amt nicht zutrauen würden.

Der Gemeinderat konnte in der Folge die 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sowie den Rat selber in stiller Wahl bestätigen.

Für den aus der Rechnungsprüfungskommission austretenden **Peter Habegger** konnte **Christian Langenegger** gewählt werden, wie Sie der Botschaft entnehmen konnten. Herzlichen Dank an Peter Habegger für seine jahrelange kritische Arbeit in der Rechnungsprüfung.

Für den scheidenden Gemeinderat Niklaus Blum übernimmt ab 1.1.2021 **Michelle Renaud** vom Gläislishaus. Herzlich willkommen im Rat und vielen Dank für die Bereitschaft, das zeitintensive und nicht immer leichte Amt zu übernehmen. Frau Renaud wurde Ihnen bereits in der Botschaft ausführlicher vorgestellt.

b) Verabschiedung von Gemeinderat Niklaus Blum (Ressort Hoch- und Tiefbau)

Am 12. Dezember 2008 wurde Niklaus Blum (wie auch der Vorsitzende selbst) in den Gemeinderat gewählt und hat dieses Amt nun 3 Amtsdauern oder gerade mal 12 Jahre ausgeübt. Diese langjährige Mitarbeit an der Spitze der Gemeinde Trub verdient Hochachtung. Sein Ressort umfasste schliesslich ein sehr arbeits- und terminintensives Gebiet.

Vor allem die Betreuung der rund 130 km Strassen auf dem Gemeindegebiet stellen immer wieder eine grosse Herausforderung dar. Bei der Zusammenarbeit mit den vielen Weggenossenschaften und Planungsbüros, bei den Begehungen mit den Bundes- und Kantonsvertretern von Sanierungs- und PWI-Projekten hat sich Niklaus Blum stets als verlässlicher Verhandlungspartner und guter Vermittler in Szene setzen können.

In seine Wirkenszeit fallen im Strassenbereich insbesondere:

- Sanierung Zinggengrabenstrasse
- Sanierung Hüttengrabenstrasse
- Sanierung Twärenggrabenstrasse
- Sanierung Altöschstrasse

03. Dezember 2020

- Sanierung Buhusstrasse
- Hoferschliessungen im Fankhausgraben
- Hoferschliessungen im Hüttengraben
- Erschliessung Schwesternbodenalp
- Hoferschliessungen im Gummental
- Hoferschliessungen Twärengraben-Breitenboden
- Sanierung grosser Unwetterschäden an Strassen
- Diverse PWI-Projekte insb. von Weggenossenschaften
- Neubau Wanderweg Trub-Fankhaus

Dem scheidenden Niklaus Blum wird schliesslich als Zeichen des Dankes ein Abschiedsgeschenk unter grossem Applaus überreicht.

Aus der Versammlung werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Wortbegehren mehr angemeldet. Auch werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung sowie allen für das Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und eine gutes und gesundes Jahr 2021.

Schluss: 21.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 3. Dezember 2020

Genehmigungsverbal

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 3. Dezember 2020 hat gemäss Art. 62 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 1. Februar 2021 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 62 Abs. 3 OgR.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 1. Februar 2021